



**Claudia Meier Waldvogel**  
Leiterin Zentralbereich Finanzielle Hilfen

Kontakt:  
Claudia Meier Waldvogel  
Leiterin Zentralbereich Finanzielle Hilfen  
Dörflistrasse 120  
Postfach  
8090 Zürich  
Telefon 043 259 97 06  
claudia.meier-waldvogel@ajb.zh.ch  
www.zh.ch/ajb

### **Per E-Mail**

An die Gemeinden des Kantons Zürich

12. Oktober 2020

### **Stipendienreform: Inkrafttreten der neuen rechtlichen Grundlagen am 1. Januar 2021**

Sehr geehrte Damen und Herren

Auf den 1. Januar 2021 setzt der Regierungsrat die neue Verordnung über die Ausbildungsbeiträge (VAB) sowie die vom Kantonsrat bereits beschlossene Änderung des Bildungsgesetzes (BiG) in Kraft. Die Stipendienreform soll das Stipendienwesen vereinfachen und die Bemessung der Ausbildungsbeiträge transparenter gestalten. Mit diesem Schreiben informieren wir Sie über die wichtigsten Änderungen bei der Gesuchseinreichung im Namen Ihrer Klientinnen und Klienten in der Sozialhilfe.

#### **Geltungsbereich**

Die neuen gesetzlichen Vorgaben gelten gemäss § 27 Abs. 1 BiG für Gesuche, die ein Ausbildungsjahr betreffen, das nach dem 1. Januar 2021 beginnt. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um ein Erstgesuch oder um ein Wiederholungsgesuch handelt. Gesuche, die ein Ausbildungsjahr betreffen, das vor dem 1. Januar 2021 beginnt, werden nach den bisherigen Regelungen beurteilt.

Bis zum ordentlichen Abschluss einer bereits begonnenen Ausbildung bleiben Personen, die nach bisherigem Recht für ihre Ausbildung Beiträge erhalten haben, grundsätzlich beitragsberechtigt. Die Berechnung und die Auszahlung der Beiträge richten sich aber nach dem neuen Recht.

#### **Frühzeitige Gesuchseinreichung und Vollständigkeit**

Damit die Ausbildungsbeiträge für das gesamte Ausbildungsjahr ausbezahlt werden können, müssen Gesuche um Ausbildungsbeiträge neu bereits vor Beginn des jeweiligen Ausbildungsjahres vollständig vorliegen, das heisst mit sämtlichen erforderlichen Angaben und Beilagen eingereicht werden. Wenn Unterlagen (noch) nicht eingereicht werden können, muss dies gemäss § 30 Abs. 2 VAB hinreichend begründet werden, da das Gesuch ansonsten als unvollständig gilt. Bis zur Vollständigkeit besteht gemäss § 18 Abs. 2 BiG kein Anspruch auf Ausbildungsbeiträge.



### **Normbiographische Orientierung und anerkannte Ausbildungen**

Neu richtet sich die Form der Ausbildungsbeiträge nach dem Alter der Person in Ausbildung. Existenzsichernde Stipendien werden bis zur Vollendung des 25. Altersjahres bezahlt, in Ausnahmefällen bis zur Vollendung des 28. Altersjahres. Danach stehen den Berechtigten reduzierte Stipendien oder rückzahlbare existenzsichernde Darlehen zur Verfügung. Ab dem 35. Altersjahr können nur noch Darlehen bezogen werden. Massgebender Zeitpunkt ist der Beginn des Ausbildungsjahres.

Der Kreis der anerkannten Ausbildungen wurde leicht erweitert. So sind z.B. Berufsvorbereitungsjahre neu generell beitragsberechtigend.

### **Weitere Informationen**

Gesuche für Ausbildungen mit Beginn des Ausbildungsjahres nach dem 1. Januar 2021 können seit dem 14. September 2020 über <https://business.services.zh.ch> wie gewohnt mittels Institutionenzugang von ZHservices Business online eingereicht werden. Wir ersuchen Sie, die Gesuche wenn immer möglich elektronisch einzureichen und danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Weitere Informationen zur Stipendienreform und detaillierte Angaben zu den persönlichen Voraussetzungen, den beitragsberechtigenden Ausbildungen und der Anspruchsermittlung gemäss den neuen gesetzlichen Grundlagen finden Sie ab dem 1. Januar 2021 unter [www.zh.ch/ausbildungsbeitraege](http://www.zh.ch/ausbildungsbeitraege). Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir zu den finanziellen Auswirkungen der Reform auf den Anspruch einzelner Personen keine individuelle Auskunft geben können.

Falls Sie Fragen zur Stipendienreform oder zu den sich ändernden gesetzlichen Bestimmungen haben, können Sie uns telefonisch unter 043 259 96 80 (jeweils montags von 13.30 bis 17.00 Uhr sowie mittwochs und freitags von 9.00 bis 12.30 Uhr) oder per E-Mail an [online.stipendien@ajb.zh.ch](mailto:online.stipendien@ajb.zh.ch) erreichen.

Freundliche Grüsse

Claudia Meier Waldvogel

Leiterin Zentralbereich Finanzielle Hilfen

Julia Dätwyler

Leiterin Abteilung Stipendien